

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 293/2011
Beschlussvorlage		
Schule, Kultur und Sport	öffentlich	☒
Buschmann, Marion	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Kultur		17.11.2011

Schulentwicklungsplanung in der Sekundarstufe I
 hier: Fortbestand der Hauptschule und Möglichkeiten der Umstrukturierung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage beschriebenen Vorbereitungen zu treffen, um die Gründung einer Sekundarschule mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:**I. Grundsätzliche Ausführung zu den Möglichkeiten der Schulentwicklung in der Sekundarstufe I**

Die Anmeldungen für die Eingangsklasse 5 an der Anne-Frank-Hauptschule für das am 01.08.2011 begonnene Schuljahr wurden nur sehr zögerlich vorgenommen. Aus diesem Grund teilte die Schulleitung der Anne-Frank-Hauptschule der Bezirksregierung in ihrem Schreiben vom 30.05.2011 mit, dass lediglich 17 Anmeldungen für die Eingangsklasse und fünf Anmeldungen für eine Integrative Beschulung vorliegen. Aufgrund der Vorgaben der Bezirksregierung muss die Klassenstärke bei einzügigen Hauptschulen mindestens 18 Schülerinnen und Schüler betragen. Bei einzügigen Hauptschulen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf zu ermitteln, d.h. die Schülerinnen und Schüler einer integrativen Lerngruppe sind nicht mit einzurechnen. Liegt die Anmeldezahl unter dieser Grenze, kann eine neue Klasse nicht eingerichtet werden. Eine Ausnahmegenehmigung für die Einrichtung einer Klasse von 17 Schülerinnen und Schüler und fünf Schülerinnen und Schüler für die Integrative Lerngruppe wurde von der Verwaltung nach Vortrag im zuständigen Schul- und Kulturausschuss bei der Bezirksregierung beantragt und am 22.07.2011 seitens der Bezirksregierung erteilt. Es wurde aber darauf hingewiesen, dass bei einer erneuten Unterschreitung der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2012/2013 die Bildung einer Eingangsklasse untersagt würde. Zwischenzeitlich hat die Schulministerin, Frau Löhrmann, auf Nachfrage mitgeteilt, dass Hauptschulen mit (zu) kleinen Eingangsklassen möglicherweise für ein weiteres Jahr betrieben werden können, um diese Zeit für die Organisation der Schullandschaft zu nutzen.

In Anbetracht der dargestellten Situation wurde die Zeit der Sommerferien genutzt, um mit den Schulleitungen der beiden betroffenen Schulen (Anne-Frank-Hauptschule, Carl-Fuhlrott-Realschule) die Situation zu besprechen.

Außerdem wurden die beiden zuständigen Schulaufsichtsbeamten einbezogen. Dabei wurden die möglichen Optionen entwickelt:

1. Die Anmeldungen für die weiterführenden Schulen im Februar 2012 werden abgewartet. Es kommen mindestens 18 Regelschüler für die Eingangsklasse der Hauptschule zusammen, die Hauptschule kann weitergeführt werden. Dies wird von Schulleitung der Anne-Frank-Hauptschule als nicht sehr wahrscheinlich eingeschätzt, da sie auch in den künftigen Jahren nicht damit rechnet, ausreichend Schüler für die Bildung einer Eingangsklasse an der Hauptschule zu bekommen.

2. Bei der Anmeldung zu den weiterführenden Schulen werden keine 18 Schüler für die Hauptschule angemeldet. Die Bezirksregierung hat mit Schreiben vom 22.07.2011 deutlich gemacht, dass die Untere Schulaufsicht die Bildung einer Eingangsklasse mit weniger als 18 Schülern sofort untersagen würde. Damit würde die Hauptschule aufgelöst. In Anbetracht der Aussagen der zuständigen Ministerin mag es sein, dass die Bezirksregierung von dieser stringenten Haltung abweicht und es eine weitere Ausnahme für das Schuljahr 2012/2013 gibt.

Da die Hauptschule mittlerweile keinen Verfassungsrang in der Landesverfassung NW mehr hat, muss die Stadt Mettmann als Schulträger keine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den umliegenden Städten treffen. Die betroffenen Kinder respektive ihre Eltern müssten dann die Anmeldungen an anderen Schulen in Mettmann oder in anderen Städten vornehmen.

3. Die Gründung einer Sekundarschule in den bisherigen Räumlichkeiten unter auslaufender Auflösung von Haupt- und Realschule wird angestrebt. Die Sekundarschule müsste mindesten dreizügig gegründet werden und eine verbindliche Kooperation mit der gymnasialen Oberstufe eines der beiden Mettmanner Gymnasien abschließen. Damit gäbe es in Mettmann zunächst in den bestehenden Räumlichkeiten von Haupt- und Realschule drei Schulformen nebeneinander. Die Sekundarschule wird ab der 5. Schuljahrsklasse aufwachsen, die Haupt- und Realschule wird gleichzeitig auswachsen. Die Landtagsfraktionen von CDU, SPD und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben sich am 19.07.2011 auf einen historischen schulpolitischen Konsens für Nordrhein-Westfalen geeinigt. Darin wird die Sekundarschule als weitere Schulform eingeführt. Nähere Informationen aus der Information des Schulministeriums vom 07.09.2011 zu dieser Schulform sind beigefügt.

Was ist die Sekundarschule?

Sie ist eine Schule der Sekundarstufe I und führt zu allen Schulabschlüssen der Sekundarstufe I und II. Sie umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und ist in der Regel eine Ganztagschule. Sie erhält vom Land wie alle anderen allgemein bildenden Ganztagschulen einen 20-prozentigen Stellenzuschlag.

Wie wird in der Sekundarschule gelernt?

In den Jahrgängen 5 und 6 wird unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderung gemeinsam gelernt (integriert), danach kann dieses integrierte Konzept, bei dem

innen differenziert unterrichtet wird, bis zur Klasse 10 fortgeführt werden. Ab Klasse 7 kann der Unterricht aber auch entweder teilintegriert oder in einer kooperativen Organisationsform erteilt werden. In der teilintegrierten Form werden ab Klasse 7 in einzelnen Fächern Neigungs- und Leistungsprofile gebildet. In der kooperativen Form werden entweder drei schulformbezogene Klassen (Hauptschule, Realschule und Gymnasium) gebildet oder es werden zwei Bildungsgänge auf unterschiedlichen Anforderungsebenen eingerichtet. In der Grundebene orientiert sich der Unterricht an den Lehrplänen der Haupt- und der Realschule, in der Erweiterungsebene an denen der Realschule und des Gymnasiums. Bei teilintegrierter oder kooperativer Unterrichtsorganisation kann der Unterricht teilweise auch in gemeinsamen Lerngruppen erteilt werden.

Wer entscheidet über die Organisationsform der Sekundarschule?

Die Grundsatzentscheidung über die Organisationsform trifft der Schulträger unter Beteiligung der Schulkonferenz. Er kann die Organisationsform auf Vorschlag der Schulkonferenz zu einem späteren Zeitpunkt auch neu bestimmen.

Lernen in der Sekundarschule alle Kinder nach gymnasialen Standards?

Das hängt von ihrem Leistungspotenzial ab. Alle Kinder werden nach ihren Talenten und Begabungen individuell gefördert. Niemand wird überfordert, aber auch nicht unterfordert. Die Sekundarschule gewährleistet in allen Organisationsformen auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache kann ab Klasse 6 gewählt werden. Ab Klasse 8 gibt es ein weiteres Fremdsprachenangebot, das als zweite oder dritte Fremdsprache gewählt werden kann. Dadurch wird auch für Schülerinnen und Schüler, die sich erst zu diesem späteren Zeitpunkt dafür entscheiden, die Anschlussfähigkeit für das Abitur gesichert. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung (mittlerer Schulabschluss) als auch auf die Hochschulreife vor. Je nach Organisationsform orientieren sich die Lehrpläne an denen der Gesamtschule und der Realschule, in der kooperativen Form ab Klasse 7 an den Lehrplänen der jeweiligen Schulformen der Sekundarstufe I. Dadurch werden die gymnasialen Standards gesichert.

Führt die Sekundarschule Kinder auch zum Abitur?

Ja. Die Sekundarschule hat zwar keine eigene Oberstufe, geht aber eine oder mehrere verbindliche Kooperationen mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein. In der Regel dauert der Bildungsgang zum Abitur neun Jahre (sechs

Jahre an der Sekundarschule, drei Jahre in der Oberstufe der Kooperationsschule). Die Eltern wissen also schon bei der Anmeldung, an welcher Schule ihr Kind den Weg zum Abitur fortsetzen kann. Individuelle Schulzeitverkürzung ist möglich.

Wie groß ist eine Sekundarschule?

Sie ist mindestens dreizügig. Die Errichtungsgröße beträgt 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Wenn Bedarf für eine integrierte Schule mit einer eigenen gymnasialen Oberstufe besteht, kann eine mindestens vierzügige Gesamtschule gegründet werden. Die bisher für Gesamtschulen geltende Errichtungsgröße von 28 Schülerinnen und Schülern pro Klasse wird auf 25 (wie bei der Sekundarschule) abgesenkt.

Kann die Sekundarschule auch mit Teilstandorten geführt werden?

Ja, horizontale Teilstandortbildungen mit allen Parallelklassen mehrerer Jahrgänge an einem und allen Parallelklassen der übrigen Jahrgänge an anderen Teilstandorten sind möglich. Eine insgesamt mindestens fünfzügige Sekundarschule kann auch einen Teilstandort mit zwei Parallelklassen aller Jahrgänge führen (vertikale Gliederung), wenn damit das letzte weiterführende Schulangebot in einer Gemeinde gesichert wird. Dadurch soll gerade im ländlichen Raum ein wohnortnahes Schulangebot gesichert werden. Weitere Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich, wenn dadurch das fachliche Angebot und die Qualitätsstandards nicht eingeschränkt werden.

Wer entscheidet, wo eine Sekundarschule gegründet wird?

Die Schulentwicklungsplanung ist Aufgabe der kommunalen Schulträger (Städte und Gemeinden). Die Gründung einer Sekundarschule, die in der Regel aus der Zusammenführung verschiedener Schulformen erfolgt, ist möglich, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht (Schülerzahlentwicklung und Befragung der Grundschulleitern). Sekundarschulen können auch durch den Zusammenschluss von Schulen benachbarter Schulträger entstehen. Die Errichtung einer Sekundarschule wird vom kommunalen Schulträger unter Einbindung der Schulkonferenzen und in Abstimmung mit ggf. betroffenen benachbarten kommunalen Schulträgern beschlossen. Der Beschluss bedarf der Genehmigung durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde.

Was geschieht, wenn es über die Gründung unter den Kommunen Streit gibt?

Die Errichtung einer Sekundarschule soll im größtmöglichen regionalen Konsens erfolgen. Gelingt dies nicht, kann jeder der beteiligten Schulträger durch die Bezirksregierung (Obere Schulaufsicht) ein Moderationsverfahren durchführen lassen. Die kommunalen Schulträger und die Träger von privaten Ersatzschulen informieren sich gegenseitig über ihre Planungen.

Die oben aufgeführten Optionen wurden sowohl in der Schulleiterbesprechung als auch im gemeinsamen Gespräch Ratsmitglieder / Schulleitungen am 27.09.2011 vorgestellt. In der Diskussion wurde deutlich, dass die Einführung einer Sekundarschule eine Möglichkeit für Mettmann sein könnte, weiterhin für alle Schülerinnen und Schüler ein Schulangebot vor Ort bereit zu halten. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Änderung des Schulangebotes zum Schuljahr 2012/2013 nicht befürwortet wird. Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass der Landtag erst am 18. Oktober 2011 die Änderung des Schulgesetzes beschlossen hat und weitere Handlungsrichtlinien für Schulträger und Schulen noch nicht vorliegen.

II. Entwicklung der Schülerzahlen, demographischer Wandel und Übergangsquoten

Die rückläufigen Anmeldungen zur Hauptschule und der Weiterbestand der Realschule muss auch unter dem Aspekt des demographischen Wandels und des Anmeldeverhaltens der Eltern gesehen werden.

Der demographische Wandel lässt sich auch in Mettmann nicht aufhalten. Zur Verdeutlichung sind die Anmeldungen zu den Grundschulen der vergangenen drei Jahren, der voraussichtlichen Anmeldungen für das Schuljahr 2012/2013 (lt. den Anmeldungen in der 41.KW 2011) und den voraussichtlichen Anmeldungen für die Schuljahre 2013/2014 bis 2016/2017 aus der unterstehenden Tabelle zu entnehmen. Diese Daten ergeben sich aus den Auswertungen des Bürgerbüros von April 2011.

Tatsächliche Einschulungszahlen

	OPS	Herrenhaus	Am Neandertal	ALS	Kath. GS	
Schuljahr	3-zügig	4-zügig	3-zügig	3-zügig	3-zügig	Summe
2009/2010	57	97	52	73	84	363
2010/2011	60	84	65	69	89	367
2011/2012	57	72	63	76	71	339
2012/2013*	52	79	67	89	57	344 (375)

*Stand nach den Anmeldungen im Oktober 2011, noch offen: 25

Voraussichtliche Einschulungszahlen*

(lt. Auswertungen der Zahlen Bürgerbüro von April 2011)

		OPS	Herrenhaus	Am Neandertal	ALS	
Schuljahr		3-zügig	4-zügig	3-zügig	3-zügig	Summe
2013/2014**		74	124	100	71	369
2014/2015**		85	88	100	61	334
2015/2016**		90	92	92	58	332
2016/2017**		66	77	78	49	270

* Berechnung der Zahlen nur unter Berücksichtigung der Pflichtkinder, keine Berücksichtigung von Antragskindern.

** Inklusive der Schülerinnen und Schüler, die sich für die Kath. Grundschule entscheiden werden. Es handelt sich um eine Gesamtzahl. Die Aufteilung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden.

Zum Schuljahr 2016/2017 werden somit rd. 70 Kinder weniger als im Schuljahr 2011/2012 eingeschult. Demzufolge ist in den darauf folgenden Jahren auch mit geringeren Übergängen zu den weiterführenden Schulen zu rechnen.

Das Anmeldeverhalten zu den weiterführenden Schulen hat sich in den vergangenen Jahren einem stetigen Wandel unterzogen. Eine Übersicht ergibt sich aus der unten stehenden Aufstellung:

Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen in den Jahren 2009–2011

Jahr	Gesamtzahl Abgänger 4. Schuljahr	Hauptschulen		Realschule		Gymnasium		Gesamtschule Auswärts	Andere Schulformen Wegzüge
		Mettmann	Auswärts	Mettmann	Auswärts	Mettmann	Auswärts		
2009 Angaben in %	353	21	11	71	33	154	17	34	12
	100	5,95	3,12	20,11	9,35	43,63	4,82	9,63	3,39
2010 Angaben in %	370	22	4	80	29	184	11	30	7
	100	5,95	1,08	21,62	7,84	49,73	2,97	8,11	2,7
2011 Angaben in %	368	21	0	86	15	203	12	25	6
	100	5,71	0	23,37	4,08	55,16	3,26	6,79	1,63

Hieraus lässt sich der Wunsch der Eltern zur Beschulung an einem Gymnasium deutlich ablesen. Zudem wurde mit der Änderung des Schulgesetzes der Elternwille zur Wahl der weiterführenden Schule gestärkt. Die verpflichtende Empfehlung der Grundschulen wurde zurückgenommen.

Aus der beigefügten Übersicht der Schülerzahlen für die Zeit von 1998-2011 lässt sich die Tendenz der Rückläufe an Haupt- und Realschule entnehmen.

Anne-Frank-Hauptschule

Schuljahr	Jahrgang												Gesamt	Anzahl Klassen
	5.	Kl.	6.	Kl.	7.	Kl.	8.	Kl.	9.	Kl.	10.	Kl.		
	IST - Zahlen													
1998/1999	50		69		92		73		72		51		407	18
1999/2000	75		65		72		93		73		62		440	19
2000/2001	41		93		50		70		89		59		402	18
2001/2002	74		49		103		64		69		67		426	18
2002/2003	61		84		68		103		56		54		426	19
2003/2004	57		64		95		74		92		43		425	19
2004/2005	54		59		86		95		70		73		437	18
2005/2006	38		66		70		82		83		51		390	17
2006/2007	37		39		78		50		73		62		339	15
2007/2008	33		36		58		77		46		69		319	14
2008/2009	19		35		48		59		68		43		272	12
2009/2010	23	1	21	1	45	2	48	2	61	3	57	3	255	12
2010/2011	23	1	25	1	28	1	48	2	45	2	52	2	221	9
2011/2012	22	1	29	1	38	2	42	2	48	2	41	2	220	10

Carl-Fuhlrott-Realschule

Schuljahr	Jahrgang						Gesamt	Anzahl Klassen
	5.	6.	7.	8.	9.	10.		
	IST - Zahlen							
1998/1999	114	106	105	96	105	115	641	23
1999/2000	111	117	116	112	92	95	643	23
2000/2001	110	122	136	122	99	82	671	24
2001/2002	109	117	122	131	132	81	692	25
2002/2003	110	110	118	122	134	110	704	25
2003/2004	119	124	100	116	137	124	720	25
2004/2005	103	123	127	101	118	136	708	25
2005/2006	104	110	126	127	107	114	688	24
2006/2007	89	110	105	138	117	104	663	24
2007/2008	96	95	102	106	135	111	645	23
2008/2009	47	95	102	98	111	124	577	21
2009/2010	69	52	98	102	89	108	518	19
2010/2011	83	72	52	104	106	88	505	19
2011/2012	86	84	72	51	108	100	501	19

Die Entwicklung der Schülerzahlen aller Schulformen für die Zeit von 1998–2011 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Schuljahr	Grundschulen	Hauptschule	Realschule	Gymnasien	Förderschule	Gesamt
IST - Zahlen						
1998/1999	1593	407	641	1438	107	4186
1999/2000	1586	440	643	1433	103	4205
2000/2001	1590	402	671	1405	115	4183
2001/2002	1558	426	692	1444	131	4251
2002/2003	1581	426	704	1467	135	4313
2003/2004	1586	425	720	1514	137	4382
2004/2005	1560	437	708	1549	130	4384
2005/2006	1547	390	688	1604	127	4356
2006/2007	1514	339	663	1634	154	4304
2007/2008	1491	319	645	1638	142	4235
2008/2009	1479	272	577	1650	154	4132
2009/2010	1471	255	518	1613	166	4023
2010/2011	1437	221	505	1585	148	3896
2011/2012	1411	220	501	1592	113	3837

III. Räumliche Voraussetzungen

Die vorhandenen Räumlichkeiten in der Anne-Frank-Hauptschule und der Carl-Fuhlrott-Realschule reichen aus, um eine dreizügige Sekundarschule zu führen.

Raumprogramm Anne-Frank-Hauptschule

Anzahl Klassen: 10
Schüler 220

Klassenräume

Haus 1	3	
Haus 2	3	davon 1 Raum für Differenzierung und muttersprachlicher Unterricht am Vormittag -Türkisch
Haus 3	3	davon 1 Raum für Ergänzungsunterricht u. muttersprachlicher Unterricht am Nachmittag - Italienisch u. Türkisch
Haus 6	4	
	13	

Fachräume

2 EDV	Haus 4
1 Lehrküche mit Wirtschaftsraum	Haupthaus
1 Technischer Werkraum mit Maschinenraum	Haus 4
1 Biologie mit Sammlung Naturwissenschaften	Haus 7
1 Physik mit gem. Vorbereitungsraum	Haupthaus
1 Chemie mit gem. Vorbereitungsraum	Haupthaus
1 Musikraum mit Nebenraum	Haupthaus
1 Medienraum	Haus 7
1 Bücherei	Haus 6
1 Textilraum	Haus 7
1 Kunstraum mit Materialraum	Haus 7
12	

Räume für den Ganztagsbetrieb

aktuell (Klasse 5-8)
ab August 2011 (Kl. 5-8)

1 Mensa	Haupthaus
1 Küche mit Wirtschaftsraum	Haupthaus
1 Cafeteria	Haupthaus
3 Gruppenräume für die Mittagspause im Ganztag	Haus 5
1 Ruheraum / Förderraum für die Mittagspause im Ganztag	Haus 5

Nebenräume

1 Schulleitung	Haupthaus
----------------	-----------

1 Sekretariat	Haupthaus
1 Hausmeister	Haupthaus
2 Lehrerzimmer - davon ein kleines	Haupthaus
1 Kleines Lehrerzimmer - mit gleichzeitiger Nutzung "Verein „Interaktiv" Nachmittagsunterricht	Haus 4
1 Konrektor	Haupthaus
1 Schulsozialarbeit	Haupthaus
1 BOB-Raum (Berufsorientierungsraum)	Haus 4

Raumprogramm Carl-Fuhlrott- Realschule

Anzahl Klassen:	19
Schüler:	501
Besonderheit:	LUZI (Lehrer-Unterrichtszimmer)

Klassenräume

Hauptgebäude	12
Nebengebäude	4
Pavillon	3
	19

Fachräume

- 2 EDV 1 mit Nebenraum
- 1 Selbstlernzentrum
- 1 Bücherei
- 1 Naturwissenschaftl. Raum(aufsteigendes Gestühl)
- 1 Biologie mit Vorbereitungsraum
- 1 Physik mit Vorbereitungsraum
- 1 Chemie mit Vorbereitungsraum
- 1 Musikraum mit Nebenraum
- 1 Textilraum mit Nebenraum
- 1 Kunstraum mit Nebenräumen

11

Nebenräume

- 1 Schulleitung
- 1 Sekretariat
- 2 Konrektor
- 2 Lehrerzimmer
- 1 Sanitätsraum
- 1 Kopierraum
- 1 Beratungsraum
- 1 Carl-Fuhlrott-Museum
- 1 Aufbewahrung Lernmittel

Räume für die Übermittagsbetreuung

1 Mensa	Haupthaus
1 Küche	Haupthaus
1 Aufenthaltsraum	Haupthaus
1 Raum (Spieleaufbewahrung)	Pavillon

Aus Sicht der Verwaltung wird die Gründung einer Sekundarschule befürwortet. Mit dieser Lösung können weiterhin die verschiedensten Schulformen am Ort angeboten werden. Die beiliegende Zeitschiene ermöglicht eine gute Vorbereitung und größtmögliche Beteiligung von Schulen, Eltern und Politik.